

Protokoll Bürgerforum

Pöyry Deutschland GmbH
Ellerried 7
19061 Schwerin
Deutschland
Tel. 0385 6382-0
Fax 0385 6382-101
contact.schwerin@poyry.com
www.poyry.com, www.poyry.de

Datum 13.05.2015

Betr. 33X127759
Kontakt Claudia Antons
Tel. +49 385 6382-124
E-Mail claudia.antons@poyry.com

GEK OBERE HAVEL TEIL 1B - LYCHENER UND TEMPLINER GEWÄSSER

Datum	12.05.2015
Zeit	16.00 – 18.30 Uhr
Ort	Rathaus der Stadt Templin
Anwesend	13 Teilnehmer, s. Anhang Teilnehmerliste
Tagesordnung	Vorstellung Ergebnisse des Gewässerentwicklungskonzeptes

Im Folgenden werden die Diskussionen zu den Vorträgen zusammengefasst.

Die Vorträge, Maßnahmenkarten und Abschnittsblätter selbst sind im WasserBLiCK eingestellt (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/127786/>).

EINFÜHRUNG

Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden durch Frau Pastoors (LUGV).

TOP 1: EINFÜHRUNG WRRL UND GEK

(Vortrag Frau Kallmann, LUGV)

Frau Kallmann führt kurz in das Thema WRRL und GEK-Bearbeitung ein.

TOP 2: EINFÜHRUNG UNTERSUCHUNGSGEBIET UND UNTERSUCHUNGS- ERGEBNISSE

(Vortrag Frau Antons, Pöyry Deutschland GmbH & Herr Futterer, IaG)

Neben dem Untersuchungsgebiet werden Kartiermethoden und Ergebnisse vorgestellt.

Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum:

Gewünscht wird die Verwendung der gebräuchlichen Namen aus dem Wassergesetz (Bsp. Küstrincher Bach lt. Wassergesetz, regionaler Name = Küstriner Bach, Bezeichnung LUGV = Lychener Gewässer).

Es wird nach der Ermittlung ökologischer Mindestabflüsse für die Fließgewässer im Gebiet gefragt?

Antwort: für die Ermittlung ökologischer Mindestwasserabflüsse sind langjährige Messreihen erforderlich, die nur selten vorliegen. Frau Antons stellt dar, dass aufgrund unzureichender Abflussdaten eine konkrete Aussage für die einzelnen Gewässer nur schwer möglich ist.

Nachtrag LUGV: Aussagen können auch aus dem Mindestbedarf für die Herstellung der Durchgängigkeit hergeleitet werden. Dazu wird aktuell ein Gutachten erstellt.

TOP 3: MASSNAHMENPLANUNG AN DEN FLIESSGEWÄSSERN

(Vortrag Frau Antons, Pöyry Deutschland GmbH)

Frau Antons stellt Anforderungen an die Planung und Maßnahmenkategorien beispielhaft vor. Die verorteten Maßnahmenvorschläge sind den Maßnahmenkarten zu entnehmen.

Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum:

Eine Pressvertreterin interessiert, ob dem Fischer am Küstriner Bach durch die geplanten Maßnahmen ein Schaden entsteht. Frau Antons informiert, dass gegenwärtig eine Aktualisierung des alten Wasserrechtes erfolgt. Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes wurden daher zunächst alle möglichen Varianten in Betracht gezogen, um die Durchgängigkeit herzustellen. Einzelheiten und Vorzugsvariante sind im Rahmen der nachfolgenden Planungen zu klären.

Herr Staufenbiel, untere Wasserbehörde, ergänzt, dass noch keine Einigkeit über das Wasserrecht erfolgen konnte. Frau Pastoors erläutert, dass nach überschlägigen Berechnungen die Wassermenge sowohl für die Fischzuchtanlage als auch für die Herstellung der Durchgängigkeit ausreicht. Lediglich in den Sommermonaten bei Niedrigwasserabflüssen kann es u.U. zu Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der vorgeschriebenen Wassermenge kommen.

TOP 4: MASSNAHMENPLANUNG AN DEN SEEN, BEZUG NÄHRSTOFFREDUZIERUNGSKONZEPT

(Vortrag Herr Futterer, IaG)

Vorstellung der Maßnahmen nach WRRL und zusätzlicher Maßnahmen an den Seen, kurze Erläuterung der Ergebnisse des Nährstoffreduzierungskonzeptes.

Zum Thema erfolgten keine weiteren Anmerkungen der Teilnehmer.

TOP 5: WIE GEHT ES WEITER – UMSETZUNG DER GEK

(Vortrag Frau Kallmann, LUGV)

Das LUGV hat landesweit mit der Maßnahmenumsetzung begonnen, konzentriert sich angesichts der beschränkten Mittel und Kapazitäten zunächst auf die Vorranggewässer und Maßnahmen mit landesweitem Vorrang. Das GEK-Gebiet „Obere Havel, Teil 1b, Lychener und Templiner Gewässer“ ist gegenüber anderen Einzugsgebieten als weniger dringlich einzustufen.

Zum Thema erfolgten keine weiteren Anmerkungen der Teilnehmer.

Alle Unterlagen (Karten, Maßnahmenblätter, Präsentationen) stehen im Internet (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/127786>) zur Prüfung zur Verfügung.

Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen bis 30.05.2015 einzubringen.

berichtet:

Claudia Antons